

erzielt haben, jedoch bei dem einen oder anderen Merkmal nicht mit den landesweit empfohlenen Sorten mithalten konnten.

● Für **maisbetonte Rationen** sind die Sorten **„LG 31227“** (S 210), **„DKC 2972“** (S 220), **„Farnezzo“** (S 220) und **„KWS Fabiano“** (S 230) nach zweijähriger Prüfung empfohlen. Die aufgeführten Sorten zeichnen sich durch stabile Trockenmasseerträge bei guter Abreife aus, sind jedoch im Stärkegehalt unterdurchschnittlich.

● Für die **grasbetonte Ration** werden die Sorten **„KWS Stabil“** (S 200), **„Kaprilias“** (S 210), **„LG 31211“** (S 210) und **„LG 30258“** (S 240) empfohlen.

Diese Sorten weisen hohe Stärkegehalte und Elos-Werte aus, die Trockenmasseerträge können jedoch unter dem Durchschnitt liegen.

● Auf **sicher abreifenden Standorten** können die mehrjährig geprüften Sorten **„LG 31227“** (S 210), **„Amaveritas“** (S 240), **„Charleen“** (S 240), **„LG 30252“** (S 250) und **„KWS Simpatico“** (S 250) angebaut werden, um die Abreife für die jeweilige Nutzungsrichtung zu sichern.

In der Praxis bewährte Sorten, die aber hier nicht in der Sortenempfehlung stehen, sollten wei-

terhin angebaut werden. Weitere Informationen können im Internet unter www.lksh.de – Pflanzenbau /Mais abgerufen werden.

Dr. Elke Grimme
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-322
egrimme@lksh.de

FAZIT

Gerade die vergangenen Maisjahre mit den extremen Besonderheiten zeigen, wie unerlässlich regionale Versuchsergebnisse sind, um die tatsächlichen Leistungen und auch die Schwächen von Maissorten erkennen zu können. Beim Saatguteinkauf wird häufiger zu sehr auf den Preis geachtet statt auf die

Sortenergebnisse. Der Anbau von nicht unter vergleichbaren Standortverhältnissen geprüften Sorten, die teilweise zu günstigen Saatgutpreisen angeboten werden, stellt ein unüberschaubares Risiko dar. Ertrags- und Qualitätsverluste können die Einsparungen beim Saatguteinkauf deutlich übertreffen.

Geänderte Anwendungsbestimmungen für Rodentizide

Feldmausbekämpfung auch in Schutzgebieten möglich

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat kürzlich die Anwendungsbestimmungen für fünf rodentizide Produkte (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) konkretisiert. Wie das BVL dazu mitteilte, gelten die Änderungen für die Pflanzenschutzmittel **Ratron Gift-Linsen, Ratron Gift-Linsen Forst, Ratron Giftweizen, Ratron Schermaus-Sticks und Arvalin.**

Das BVL reagierte damit auf die in diesem Jahr in Teilen Deutschlands zu verzeichnende starke Vermehrung von Feldmäusen. Solche Massenvermehrungen träten in der Regel etwa alle drei bis fünf Jahre auf und würden durch milde Wit-

terung im Winter und Frühjahr sowie den Verzicht auf das Pflügen zusätzlich begünstigt, so die Behörde. Natürliche Feinde der Feldmäuse hätten auf die starken Populationsschwankungen der Mäuse nur einen geringen Einfluss. Zur Bekämpfung von Nagetieren seien in Deutschland im Rahmen des Pflanzenschutzes lediglich Mittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen. Die Giftköder müssten in die Löcher der Nagetiere abgelegt oder in geeigneten Köderstationen verwendet werden.

Neue Gefährdungslage definiert

Mit der erneuten Zulassung der betroffenen Mittel Ende 2018 sei-

en indes zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich deren Anwendung erteilt worden, die einen Einsatz in

Schutzgebieten und Vorkommensgebieten bestimmter geschützter Arten untersagen. Damit seien



Feldmaus

Foto: Detlef Finger

Direkt im
Online-Shop
bestellen

Drauß' vom Felde komm ich her.

Unsere Sorten waren alle artig. Kein Wunder, denn wir züchten rein traditionell ohne Gentechnik und beraten Sie individuell bei der Wahl der richtigen Sorte.

#farmprinzip
www.farmsaat.de

farmsaat

auch viele landwirtschaftlich genutzte Flächen von einer Anwendung ausgenommen.

Aktuell gefährdet seien besonders die auflaufenden Winterungen (vor allem Getreide und Raps), auch in Schutzgebieten. Laut Informationen der Bundesländer drohe ein Verlust von bis zu 80 % der jungen Kulturpflanzen. Des Weiteren würden die Mäuse auch artenrei-

weitreichenden Anwendungsverbote nicht gewährleistet werden.

Umweltschutz ist gewährleistet

Weiter hieß es, das BVL komme nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass mit der Konkretisierung der Anwendungsbestimmungen das geforderte hohe Schutzniveau für die Umwelt hinlänglich gewährleistet sei. Zugleich seien die Anpassungen notwendig, damit auch in Schutzgebieten weiterhin eine Mäusebekämpfung möglich ist.

Die zum Schutz von Kleinsäu- gern erteilte Anwendungsbestimmung NT820 wird nach Angaben des BVL wie folgt konkretisiert:

- **NT820-1:** keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober
- **NT820-2:** keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober
- **NT820-3:** keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birken-

maus zwischen 1. März und 31. Oktober

Die bisher geltenden Anwendungsbestimmungen zu bestimmten Schutzgebieten werden wie folgt neu gefasst:

- **NT802-1:** Vor einer Anwendung in Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.

In der neu gefassten Anwendungsbestimmung werde der besondere Schutzstatus von FFH- und Vogelschutzgebieten hervorgehoben, so das BVL. Ein gesondertes Verbot der Anwendung in Naturschutzgebieten werde jedoch nicht mehr ausgesprochen. Grund hierfür sei, dass ein solches bereits grundsätzlich für alle Mittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid gelte (geregelt in der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung: § 4 PflSchAnwV in Verbindung mit Anlage 2).

- **NT803-1:** keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Zugzugs

Ausnahmen für Köderstationen

Zu den Anwendungsbestimmungen bei der Verwendung von Köderstationen heißt es seitens des BVL, Letztere müssten bestimmte Anforderungen erfüllen, damit so weit wie möglich vermieden wird, dass andere Tiere als die zu bekämpfenden Mäuse an die zinkphosphidhaltigen Köder gelangen (Anwendungsbestimmung NT680). So müssten diese mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sein. Sie müssten in ihrer Form derart beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für andere Tiere seien. So dürfe etwa die Öffnung der Station nicht größer als 6 cm im Durchmesser sein. Dadurch werde vermieden, dass der streng geschützte Feldhamster Zugang zu den Giftködern erlangt. Aufgrund dieser Vorgaben werde ein hoher Schutz nicht nur des Hamsters, sondern unter anderem auch von Vögeln gewährleistet, sodass bei Anwendungen der Mittel in Köderstationen die Anwendungsbestimmungen NT802-1, NT820-1 und NT803-1 nicht weiter erforderlich seien.

Detlef Finger
Bauernzeitung

ANZEIGE

Jetzt bis 31.12.19 im Frühbezug **10 Euro sparen!**

ES Hubble
K 220
Neue Körnermaisgalaxie
www.uralis.de/es-hubble

EURALIS
Creating seeds and trust

ches Grünland in Schutzgebieten schädigen, sodass ein Rückgang der Biodiversität und der Nahrungsgrundlage seltener Tierarten drohe. Darüber hinaus sei eine Futtergewinnung in betroffenen Gebieten nicht mehr möglich. Auch ein Schutz der Deiche und damit der Küstenschutz könnten durch die

Ein gutes Jahr geht zu Ende

Multitalent Rübe attraktiv und fit für die Zukunft

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Ein Jahr, in dem die Zuckerrübenanbauer im Land zwischen den Meeren den zweithöchsten Zuckrertrag in der Geschichte des Rübenanbaues einfahren werden. Trotz der Trockenheit im Sommer werden wohl etwa 14 t/ha Zucker geerntet werden. Selbst auf den leichtesten Flächen in den Regionen Steinburg/Segeberg und auf der Dithmarscher Geest werden wohl etwa 13 t/ha Zucker erreicht, sodass die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen nicht sehr groß sind.

Die Zuckerrübe hat wieder einmal bewiesen, dass sie mit starken Witterungsschwankungen besser zurechtkommt als viele andere Feldfrüchte. Lange trockene Phasen werden durch die tief gehende Wurzel relativ gut überstanden. Die Klimaerwärmung, gekoppelt mit hoffentlich in der Regel ausreichenden Niederschlägen in Schleswig-Holstein, könnte auch in den kommenden Jah-

ren voraussichtlich für vergleichsweise hohe Ertragszuwächse sorgen. Unter der Voraussetzung steigender Zucker- und Rübenpreise dürfte die Attraktivität des Rübenanbaues in Schleswig-Holstein zulegen. Auch in ihrer positiven Rolle in der Fruchtfolge und in der Gestaltung der Düngebilanzen ist die Zuckerrübe ein Multitalent.

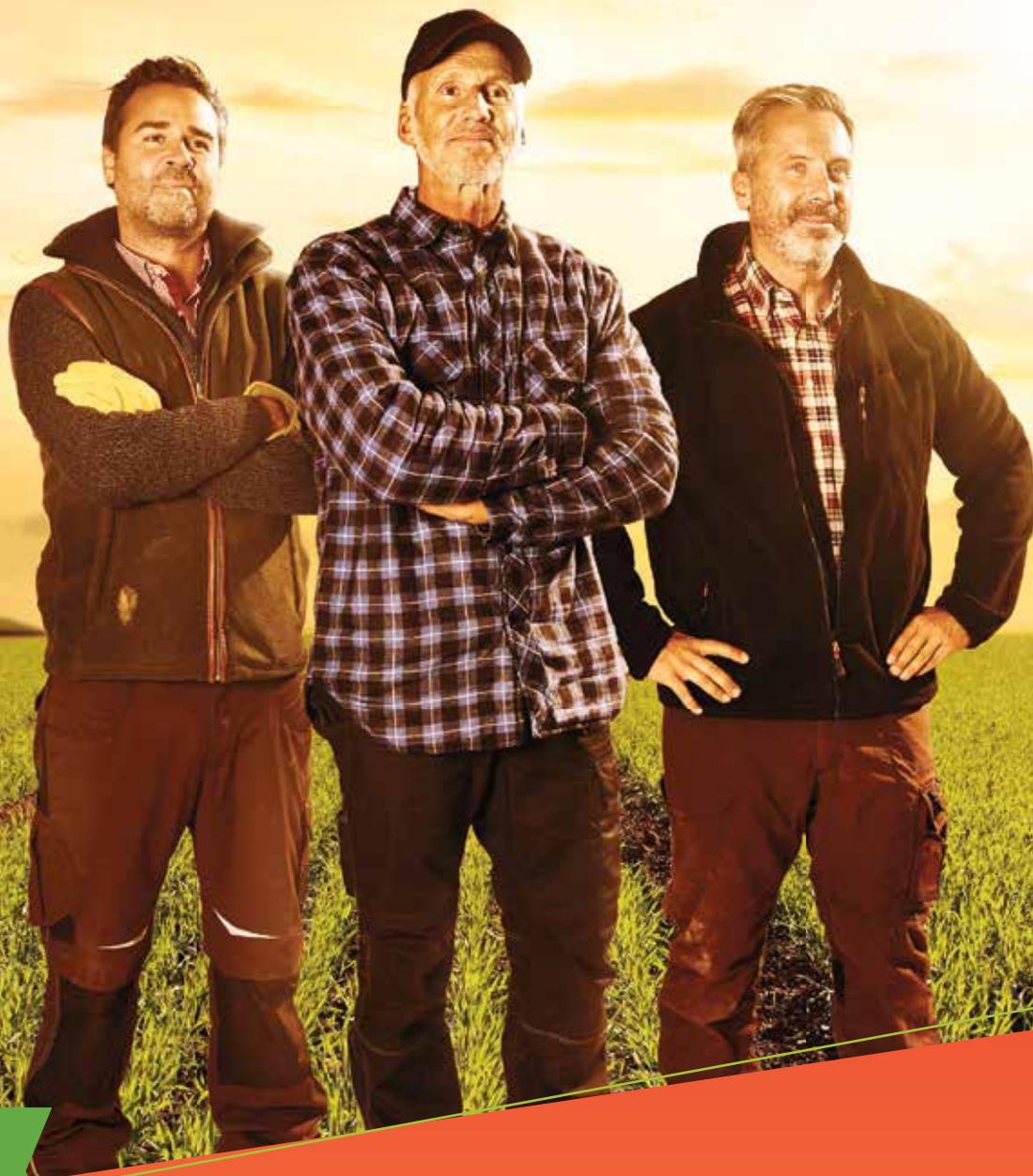
In Uelzen werden noch bis zur letzten Januardekade Rüben verarbeitet. Auch Biogasanlagen werden bis zum Kampagnenende mit Rüben beliefert.

Frank Jeche
Nordzucker



Noch bis nach Weihnachten läuft die Rübenkampagne.
Foto: Frank Jeche →

In turbulenten Zeiten braucht man starke Partner im Feld.



BAYER
RESISTENZ
FORSCHUNG

**Für den sorgenfreien Anbau von kerngesundem Getreide:
Die wirkungsstarken Getreide-Herbizide von Bayer.**

Atlantis[®] FLEX

- Zwei starke Wirkstoffe vereint in einem Produkt
- Noch stärker gegen Ackerfuchsschwanz und weitere Gräser als sein Vorgänger

Atlantis[®] KOMPLETT

- Starke Wirkung gegen Ackerfuchsschwanz
- Breitenwirkung gegen Unkräuter, u. a. Klettenlabkraut
- Einfache Anwendung über einen langen Einsatzzeitraum

Husar[®] PLUS

- Stark gegen Windhalm, Rispen, Weidelgräser und Flughäfer
- Breite Wirkung gegen die wichtigsten Unkräuter
- Vielseitig einsetzbar – in Winter- und Sommergetreide

Attribut[®]

- Breite und effiziente Gräserwirkung
- Flexible Aufwandmengen
- Breit mischbar mit allen Dikot-Herbiziden, Wachstumsregulatoren und AHL

Hoestar[®] SUPER

- Exzellente Wirkung gegen Kletten-Labkraut
- Breites Wirkungsspektrum gegen Dikotyle
- Einsetzbar in vielen Getreidearten